



Anfrage Nr. 15/38

öffentlich

Datum: 05.09.2022
Anfragesteller: AfD

Kommission Gleichstellung	03.11.2022	Kenntnis
Kulturausschuss	09.11.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	01.12.2022	Kenntnis
Landschaftsausschuss	07.12.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zu den Eintrittsgeldern in Museen des LVR

Fragen/Begründung:

Die Eintrittsgelder in den Museen des LVR sind gestaffelt. Erwachsene haben beispielsweise im Freilichtmuseum Kommern einen Eintritt von 9,50 € zu bezahlen, für Schwerbehinderte, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren liegt das Eintrittsgeld bei 7,50 €. In bestimmten Situationen können die Begleitpersonen von Schwerbehinderten ohne Zahlung eines Eintrittsgeldes das Museum besuchen. Flüchtlinge haben hingegen mit bis zu zwei Begleitpersonen einen freien Eintritt. Ähnliche Staffelungen der Eintrittsgelder kennen alle Museen des LVR.

Wir haben an den LVR folgende Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass Flüchtlinge freien Eintritt in den Museen des LVR erhalten und wenn ja, ist diese Regelung zeitlich befristet?
2. Wie begründet der LVR in diesem Fall den freien Eintritt für Flüchtlinge, während gleichzeitig Schwerbehinderte Eintritt zahlen müssen?
3. Wie will der LVR dem Eindruck entgegenwirken, dass es hier zu einer Ungleichbehandlung von Flüchtlingen und Schwerbehinderten kommt?
4. Welche Maßnahmen plant der LVR, um auch Geringverdienern, die kein HartzIV erhalten, aber dennoch staatliche Leistungen erhalten, einen Museumsbesuch zu ermöglichen?

Irmhild Boßdorf